
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 48

Neu-Ulm, den 15. Oktober

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	129
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids Immissionsschutzrecht; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln und Zwischenprodukten Antragstellerin: R-Pharm Germany GmbH, Heinrich-Mack-Straße 35, 89257 Illertissen Betriebsort: bestehendes Betriebsgebäude A4 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 452,453, 454 der Gemarkung Au, bestehende Betriebsgebäude D4 und D5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. auf 440 der Gemarkung Au sowie bestehendes Betriebsgebäude A8 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 823, 824 der Gemarkung Illertissen im westlichen und südwestlichen Bereich des Werksgeländes	129
Außensprechstunde des Bezirks Schwaben	130

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Kreisausschusses

Am Freitag, 22. Oktober 2021, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 09.07.2021
2. Nachrücken eines Listennachfolgers
3. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang mit der Listennachfolge für den verstorbenen Kreisrat Herrn Thomas Mayer
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO-KT);
Hier: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 16.07.2021 zu § 22 GeschO-KT
5. Änderung der Satzung des Landkreises Neu-Ulm zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
6. Beschaffung von zusätzlichen lufttechnischen Anlagen für das Lessing-Gymnasium sowie die Außenstelle der Wilhelm-Busch-Schule in Weißenhorn
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-10220 anzumelden.

Az. 0142

LABI NU S. 129/2021

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Immissionsschutzrecht:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln und Zwischenprodukten

Antragstellerin: R-Pharm Germany GmbH, Heinrich-Mack-Straße 35, 89257 Illertissen

Betriebsort: bestehendes Betriebsgebäude A4 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 452,453, 454 der Gemarkung Au, bestehende Betriebsgebäude D4 und D5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. auf 440 der Gemarkung Au sowie bestehendes Betriebsgebäude A8 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 823, 824 der Gemarkung Illertissen im westlichen und südwestlichen Bereich des Werksgeländes

Anlage Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 34-1711.3/2-G1

LABI NU S. 129/2021

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Bezirk Schwaben

86150 Augsburg, 06.12.2019
Prinzregentenstraße 9

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Neu-Ulm an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

**Die nächste Sprechstunde findet am
Dienstag, 02.11.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr,
in der Außenstelle des Landratsamtes Neu-Ulm (Jobcenter),
in 89231 Neu-Ulm, Albrecht-Berblinger-Straße 6, 3. Stock, statt.**

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Immissionsschutzrecht;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln und Zwischenprodukten

Antragstellerin: R-Pharm Germany GmbH, Heinrich-Mack-Straße 35, 89257 Illertissen

Betriebsort: bestehendes Betriebsgebäude A4 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 452,453, 454 der Gemarkung Au, bestehende Betriebsgebäude D4 und D5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. auf 440 der Gemarkung Au sowie bestehendes Betriebsgebäude A8 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 823, 824 der Gemarkung Illertissen im westlichen und südwestlichen Bereich des Werksgeländes

Die Firma R-Pharm Germany GmbH beantragte am 06.07.2021 beim Landratsamt Neu-Ulm eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen am Standort Illertissen. Die Produktion soll im industriellen Umfang erfolgen.

Das Vorhaben unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG- (neugefasst durch Beschluss vom 17.05.2013 BGBl. I S. 1274, 2021 BGBl. I S. 123; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.09.2021 BGBl. I S. 4458) i.V.m. Ziffer 4.1.19 (G/E) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – (Neufassung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I Nr. 33, S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I Nr. 2, S. 69)).

Das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 01.10.2021, Az.: 34-1711.3/2-G1, erteilt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 10 Absätze 3, 7 und 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I Nr. 53, S. 2428) in Kraft getreten am 24. November 2020 öffentlich bekanntgemacht:

„Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

I. Bescheid:

1. Die R-Pharm Germany GmbH erhält die

1.1 immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen, bestehend aus zwei Produktionslinien zu Herstellung von Impfstoffen und monoklonalen Antikörpern (mAb), am Standort Illertissen.

1.2 Die Anlage erhält die in der beiliegenden Anlage 1 genannten Kenn- und Auslegungsdaten. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Bescheids erklärt.

1.3 Die Genehmigung erlischt hinsichtlich der Anlagenteile, mit deren Betrieb nicht innerhalb von 3 Jahren nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides begonnen wurde. Sie erlischt außerdem, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

1.4 Die widerrufliche wasserrechtliche Genehmigung zum Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage vom Anlagenstandort in die öffentliche Abwasseranlage des Zweckverbands Mittleres Illertal endet mit Ablauf des 31.12.2041, sofern nicht vorher von der Möglichkeit des Widerrufs Gebrauch gemacht wird.

.....

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Auflagen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 16.10.2021 bis 29.10.2021

- im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, 2. Stock, Zimmer 219, und
- im Rathaus der Stadt Illertissen, Hauptstrasse 4, 89257 Illertissen, 2. Stock, Zimmer 209, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Daneben wird der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne die dazugehörigen Antragsunterlagen) nach § 10 Abs. 8 a BImSchG auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm veröffentlicht, zu finden ist er dort unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Abfall/Immissionsschutz-und-Abfallrecht/Industrieemissionsrichtlinie>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Az. 34-1711.3/2-G1
Landratsamt Neu-Ulm